



P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung

Dienstag, 19.12.2017, 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Vorsitz: Erich Fidler, Gemeindepräsident

Protokoll: Karin Meury, Gemeindegeschreiberin

Anwesende: Es sind 47 Stimmberechtigte anwesend

Gäste: Gerdi Murer, Finanzverwalterin
Rainer Borer, Präsident Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil
Christoph Bitterli, Stv. Abteilungsleiter Wasser, Amt für Umwelt
Andreas Schaffner, Holinger AG, Ingenieurunternehmen

Entschuldigt: Toni Hänggi, Brunnenmeister
Priska Hänggi, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission

Traktanden

1. Begrüssung
Wahl Stimmenzähler
Genehmigung Traktandenliste
2. Genehmigung Budget 2018 der Gemeinde Meltingen
3. Zustimmung zum Investitionsvorhaben des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker zum Projekt JEKA Haus „Zentrum für Wohnen im Alter“
4. Genehmigung Statutenrevision Kreisschule Gilgenberg
5. Verschiedenes

1. **Begrüssung** **Wahl Stimmzähler** **Genehmigung Traktandenliste**

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Erich Fidler, begrüsst pünktlich alle Anwesenden. Er bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen.

Die Gemeindeversammlung ist damit einverstanden, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird.

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21.11.2017 wird an der nächsten Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme aufgelegt.

Wahl Stimmzähler

:// Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Sibylle Jeger und Kevin Jeger.

Genehmigung Traktandenliste

Erich Fidler orientiert, dass Reto Bähler, Leiter Gemeindeorganisation, Amt für Gemeinden, die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht hat, dass unter der Beschlussfassung neuer Ausgaben unter Traktandum 2 jedes Projekt/jeder Kredit als einzelnes Traktandum in der Einladung hätte aufgeführt werden müssen. Dem wird man in Zukunft Rechnung tragen. Die vorliegende Einladung hat man bisher so erstellt und beruht auf der Erfahrung der vergangenen Jahre. Erich Fidler wird bei jeder neuen Ausgabe ein eigenes Eintreten ersuchen, danach erfolgt eine Detailberatung und Schlussabstimmung.

Daniel Hänggi weist darauf hin, dass ebenso die Genehmigung des Steuerfusses, der Gebühren, der Löhne etc. auf der Einladung als eigene Traktanden hätten aufgeführt werden müssen.

Erich Fidler äussert, dass diese Ansätze in der Broschüre zum Budget genannt sind. Die Broschüre wurde auf der Homepage hinterlegt und war auf der Verwaltung einsehbar.

:// Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt. Die Traktanden werden mit 46 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme genehmigt.

2. **Genehmigung Budget 2018 der Gemeinde Meltingen**

Exemplare des Budgets mit dem Bericht des Gemeinderates liegen für die heutige Versammlung auf.

Erläuterungen von Erich Fidler

Finanzieller Überblick zum Budget

Der Gemeinderat kann bei einem unveränderten Steuerfuss ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'000.00 vorlegen. Vorgesehen sind Nettoinvestitionen von CHF 585'000.00. Daraus ergibt sich ein Selbstfinanzierungsrad von 66.49 %. Dieser Wert liegt unter dem vom Kanton vorgeschriebenen Schwellenwert von 80 %. Der für das Rechnungsjahr 2016 ausgewiesene Nettoverschuldungsquotient erlaubt jedoch diese Unterschreitung. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit vorliegendem Budget eingehalten.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber der letzten Jahresrechnung

Die Rechnung 2016 schloss mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 290'000.00 ab. Für das Jahr 2018 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 202'000.00 gerechnet.

Positiv wirken sich aus:

- höhere Beiträge aus dem Finanzausgleich
- gestiegene Erträge aus den Gemeindesteuern

Negativ wirken sich aus:

- Der betriebliche Aufwand erfährt einer Kostensteigerung von rund CHF 267'500.00.
- Die Zweckverbände Primarschulkreis March und Kreisschule Gilgenberg verursachen höhere Ausgaben.
- Für den Unterhalt der Gemeindestrassen wurde, verglichen mit der Rechnung 2016, ein höherer Betrag in das diesjährige Budget aufgenommen.
- Für den Unterhalt Friedhof besteht weiterer Nachholbedarf. Aus diesem Grund sind für 2018 Mehrausgaben vorgesehen.
- Neu ist ein Kredit für die Digitalisierung der Nutzungspläne im Budget enthalten.
- Der „Meltingerberg“ mit seinem Weidbetrieb verursacht ebenfalls höhere Kosten als im Rechnungsjahr 2016.
- Die Sondersteuern reduzieren sich - im Jahr 2016 waren diese ausserordentlich hoch.

Beschlussfassung neue Ausgaben (§ 43 der Gemeindeordnung)

	Ausgaben	Einnahmen
1. Neuer Kredit und neues Projekt: Ausstattung Magazin FW Ibach		
Anteil der Gemeinde Meltingen an den Gesamtkosten.		
Kreditnr. 1500.5060.00		26'700
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Beitrag an die Ausstattung des Magazins unter dem Vorbehalt zu bewilligen, dass das Projekt Integration der Feuerwehr Zullwil zur Feuerwehr Ibach zustande kommt.		

Eintreten

:// Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Pius Spaar, Gemeinderat, Leiter Ressort Öffentliche Sicherheit

Vor gut einem Jahr hat die Gemeindeversammlung den Kredit für das Projekt Umbau Feuerwehrmagazin unter dem Vorbehalt, dass das Bauprojekt genehmigt wird und der Beitritt der Gemeinde Zullwil zur Feuerwehr Ibach zustande kommt, bewilligt. Beim heutigen Kredit handelt es sich um weitere Ausstattungen (Mobilier, Einrichtungen, etc.) des Magazins, welche mit der Integration der Feuerwehr Zullwil nötig werden. Gesamthaft sind CHF 50'000.00 budgetiert. Die Kosten werden anteilmässig auf die Trägergemeinden verteilt. Falls es zum Anschluss der Feuerwehr Zullwil an die Feuerwehr Ibach kommt, wird der Anteil der Gemeinde Zullwil an den Eintrittspreis der Feuerwehr Zullwil angerechnet.

Detailabstimmung

:// Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit für das Projekt Ausstattung Magazin Feuerwehr Ibach unter dem Vorbehalt, dass das Bauprojekt genehmigt wird und der Beitritt der Feuerwehr Zullwil zur Feuerwehr Ibach zustande kommt.

	Ausgaben	Einnahmen
2. Neuer Kredit: Investitionsbeitrag Kreisschulanlage March		
Anteil Gemeinde Meltingen von 34,17% an den Gesamtkosten.		
Kreditnr. 2136.5040.00		55'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Beitrag zu genehmigen.		

Eintreten

:// Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler, und Peter Jeger, Gemeinderat, Leiter Ressort Bildung und Sport

An der Schulanlage March müssen diverse Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Für den Ersatz des Gongs, elektrische Storen, Elektroboiler in den Schulräumen, LED-Beleuchtung, Unterhalt am Velounterstand und den Werkräumen beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Meltingen CHF 55'000.00 an den Gesamtkosten von CHF 161'000.00. Der Antrag kommt von der Aufsichtskommission der Kreisschulanlage March. Die Aufsichtskommission ist das Gremium, das die Eigentümerschaft (Gemeinden Fehren, Himmelried, Meltingen, Nunningen und Zullwil) der Anlage vertritt.

Detailabstimmung

:// Der auf die Gemeinde Meltingen entfallende Investitionsbeitrag March von CHF 55'000.00 wird einstimmig genehmigt.

	Ausgaben	Einnahmen
3. Neuer Kredit und neues Projekt: Sanierung Meltingerbergweg		
Kreditnr. 6150.5010.06	55'000	
Kreditnr. 6150.6310.00		31'200
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu bewilligen.		

Eintreten

:// Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Pius Spaar

Im Bereich Strassenbau ist im Rahmen der Periodischen Wiederinstandstellung vorgesehen, den Meltingerbergweg zu sanieren. Nach Abzug des Beitrages vom Amt für Landwirtschaft belaufen sich die entsprechenden Kosten auf CHF 23'800.00. Im Bereich "Regenberg" bis hoch zu "Antoni" hat sich die Strasse gesenkt. In einer ersten Etappe ist im 2018 vorgesehen, Ausbrechungen vorzunehmen und Sickerleitungen einzubauen. Die Arbeiten sollen die Anwohner sowie das Restaurant und den Weidbetrieb auf dem Meltingerberg möglichst wenig tangieren. In einer zweiten Etappe 2019 ist ab "Salenberg" bis "Antoni" eine Neuteerung geplant. Für die erste Tranche, über die heute abgestimmt wird, wurden Kostenvoranschläge eingeholt. Es wird Submissionen geben.

Detailabstimmung

:// Die Gemeindeversammlung bewilligt das Projekt Sanierung Meltingerbergweg und genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 55'000.00 einstimmig.

	Ausgaben	Einnahmen
4. Neuer Kredit und neues Projekt: Ersatz Wasserleitung Graben		
Kreditnr. 7101.5031.02	100'000	
Kreditnr. 7101.6310.00		20'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu bewilligen.		

Eintreten

:// Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler und Michel Hänggi, Gemeinderat, Leiter Ressort Bau und Wasser

Unter Berücksichtigung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) ist das Wasserleitungsnetz in den Gemeinden sicher zu stellen. Im 2017 gab es 5 Wasserleitungsbrüche in diesem Abschnitt.

Detailabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Projekt und den Kredit von CHF 100'000.00 für den Ersatz Wasserleitung Graben einstimmig.

	Ausgaben	Einnahmen
5. Neuer Kredit und neues Projekt: Sanierung Wasserleitung Dorfplatz-Hauptstrasse		
Kreditnr. 7101.5031.03	30'000	
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu bewilligen.		

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Michel Hänggi

Von der Sanierung betroffen ist die Leitung im Bereich Standort Weihnachtsbaum bis hinunter zum Brunnen.

Reto Winkelmann, Präsident Bau- und Wasserkommission, erläutert, dass es sich bei der Sanierung um die alte Leitung der einstigen Hauptleitung handelt. Vor ungefähr 10 Jahren wurde die Hauptstrasse saniert. Dabei hat man den Hydranten auf die andere Strassenseite versetzt und eine Leitung mit einem grösseren Durchmesser eingesetzt. Die zu sanierende Leitung führt über den Bereich der Hausplätze und hat ihre Lebensdauer erreicht. Angesichts der Versetzung des Hydranten hat man nun die Möglichkeit, das Verfahren „Inline“ anzuwenden, bei dem man in das bestehende Gussrohr ein Rohr einzieht. Es bedingt lediglich 3-4 Grabungen um die 85 Meter Rohr einzuführen.

Detailberatung und -abstimmung

Christoph Hänggi interessiert, ob ein Konzept besteht, zu welchem Zeitpunkt welche Leitung ersetzt werden sollte und ob die Kosten über die Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt sind.

Reto Winkelmann erörtert, dass eine Statistik geführt wird, in welchen Abschnitten und Abständen ein Leck auftritt. Diese Statistik dient auch zur Planung der Leitungsersetze. In der Finanzplanung ist festgehalten, welche Leitungen in den nächsten 8-10 Jahren ersetzt werden müssen. Um das kritische Alter einer Wasserleitung nicht zu überschreiten, sollte die Gemeinde Meltingen 80 bis 100 Meter Leitung pro Jahr ersetzen. Die Abschreibungen laufen über die Spezialfinanzierung Abwasser.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Projekt und den Kredit von CHF 30'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Dorfplatz-Hauptstrasse einstimmig.

	Ausgaben	Einnahmen
6. Neuer Kredit und neues Projekt: Sanierung Reservoir Chäsel		
Kreditnr. 7101.5031.04	40'000	
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu bewilligen.		

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Michel Hänggi

Eine Betriebskontrolle des Kantons hat ergeben, dass der Rohrkeller des Reservoirs Chäsel Risse aufweist. Der Mangel muss behoben werden. Mit einer Kunststoff-Rohrschelle wird das Rohr abgedeckt. Die Garantie ist bereits abgelaufen, die Herstellerfirma existiert nicht mehr.

Reto Winkelmann erörtert, dass die Probleme vermutlich auf den Reservoirtyp zurückzuführen sind. Man hat sich damals für eine günstige Lösung entschieden. Die Dynamik an der Stelle der Einführung der Rohre in den Rohrkeller führt zu Rissen in der Kammer. Die Reparatur wäre um einiges günstiger möglich, doch die Risse bilden sich immer wieder neu und es braucht in diesem Fall bestimmte Elemente.

Detailabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Projekt und den Kredit von CHF 40'000.00 für die Sanierung Reservoir Chäsel mit 46 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

	Ausgaben	Einnahmen
7. Neuer Kredit und neues Projekt: Verpflichtungskredit Sanierung		
ARA Meltingen-Zullwil		
Anteil der Gemeinde am Verpflichtungskredit von CHF 1,94 Mio.		
Kreditnr. 7201.5520.00 (1. Tranche 40'500)	980'000	
Kreditnr. 7201.6310.00		234'000
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Vorlage an den Zweckverband zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Variante „Ableitung“ planerisch auf den gleichen Stand zu bringen wie das Bauprojekt „Sanierung ARA Meltingen-Zullwil“.		

Erläuterungen von Erich Fidler

Der Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil beantragt, einen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 1,94 Mio. für die Sanierung der ARA Meltingen-Zullwil zu genehmigen. Eine erste Tranche von CHF 40'500.00 für Vorarbeiten und Ausschreibung ist im Budget 2018 enthalten. Das Projekt ist schon seit längerer Zeit in Planung. Der neue Gemeinderat hat sich erst vor kurzem mit diesem Thema beschäftigt und hat es sich nicht einfach gemacht damit. Der Gemeinderat kam zum Entscheid, dass es aus der Situation heraus die beste Variante ist, der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zur Genehmigung zu beantragen:

Der Gemeinderat beantragt, die Vorlage an den Zweckverband zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Variante „Ableitung“ planerisch auf den gleichen Stand zu bringen wie das Bauprojekt „Sanierung ARA Meltingen-Zullwil“ und beide Varianten den Verbandsgemeinden zu einem Variantenentscheid zu unterbreiten.

Heute erhielt Erich Fidler allerdings einen Telefonanruf von Reto Bähler, Leiter Gemeindeorganisation, Amt für Gemeinden. Reto Bähler teilte mit, dass dieser Antrag so nicht funktioniert, da dieser Antrag so schlicht nicht durchführbar ist. Es kann am Schluss nicht auf eine Variantenabstimmung bei den Gemeinden hinauslaufen, da sich dort eine Gemeinde für die Variante 1 und eine Gemeinde für die Variante 2 entscheiden könnte und somit schliesslich (erneut) kein gültiger Beschluss vorliegen würde.

Der Gemeinderat hat sich heute vor der Versammlung beraten und beantragt nun der Versammlung folgenden Antrag zu genehmigen

Der Gemeinderat beantragt, die Vorlage an den Zweckverband zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Variante „Ableitung“ planerisch auf den gleichen Stand zu bringen wie das Bauprojekt „Sanierung ARA Meltingen-Zullwil“.

Exkurs – Dreiteilung von Sachgeschäften

Die Behandlung eines Geschäftes gliedert sich in drei Phasen:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Erich Fidler führt aus, dass nach dem Eintreten zu einem Sachgeschäft eine Detailberatung und Schlussabstimmung erfolgt. Der Beschluss aus der Eintretensdebatte kann auf Rückweisung, Nichteintreten oder Eintreten lauten. Wird nicht auf ein Sachgeschäft eingetreten, bedeutet es, dass das Geschäft als Abgeschlossen gilt. Wird ein Geschäft zurückgewiesen, wie der Gemeinderat bei diesem Traktandum beantragt, bleibt das Geschäft pendent, wird allerdings zur Überarbeitung zurück an den Absender gewiesen.

Eintreten

Erich Fidler eröffnet die **Eintretensdebatte** und mit den Antrag der Rückweisung des Sachgeschäfts.

Ausführungen von Erich Fidler

Die Rückweisung des Antrags an den Zweckverband begründet der Gemeinderat wie folgt: Verschiedene Varianten zur Ableitung und Sanierung der ARA wurden geprüft. (Es liegen Studien aus den Jahren 2013 und 2015 vor). Eine Sanierung ist die «wirtschaftlich beste Lösung» war das Ergebnis. Am 19.11.2015 hat sich die Kommission und die Arbeitsgruppe für die Sanierung und gegen die Ableitung entscheiden. Am 18.01.2016 erhielten wir einen Brief vom Amt für Umwelt mit der Empfehlung zur Sanierung (Verweis auf Projektverfasser und Arbeitsgruppe). Am 21.01.2016 erhielt die Gemeinde den Regierungsratsbeschluss mit Empfehlung zur Sanierung, und am 01.03.2016 entschied sich die Delegiertenversammlung für die Sanierung der ARA Meltingen-Zullwil. Am 25.10.2017 beschliesst die Delegiertenversammlung das Projekt Sanierung.

Die Begründung für den Entscheid zu Gunsten der Sanierung waren langfristig erhebliche Kostenvorteile wegen tieferer jährlicher Kosten und leicht höhere Investitionskosten seien nicht von Bedeutung.

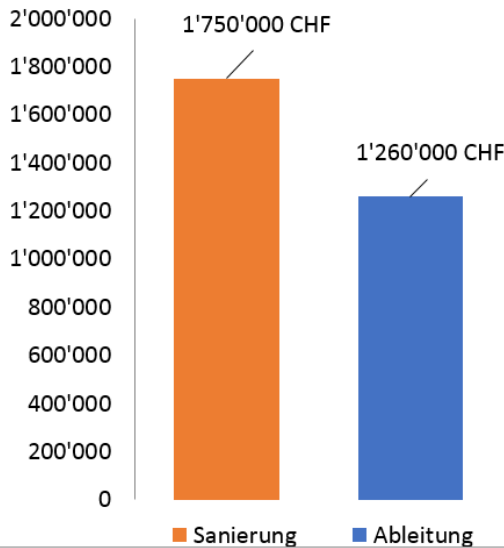
Vergleich Betriebskosten p.a. auf Grundlagen 2016

Variante Sanierung	CHF 100'000.00
Variante Ableitung	CHF 170'000.00

Die Erwägungen des Gemeinderats waren, dass der Entscheid der Delegiertenversammlung vom 25.10.2017 auf überholten Grundlagen fusst. Zum Zeitpunkt des Entscheids gegen eine Ableitung, wurden die Abschreibungskosten nicht mit gleichen Periodizitäten verglichen (HRM2 = 50 Jahre bzw. Nutzungsdauer / ARA Zwingen = 10 Jahre, NEU ab 2018: ARA Laufental Lüsseltal stellt auf HRM2 um). Was bedeutet, dass die aktuellen Gemeindebeiträge um rund 25% gesenkt werden. Die jährlichen Kostenvorteile liegen nun bei der Variante Ableitung

Aus der Präsentation von Erich Fidler ist folgende Statistik von Bedeutung:

Gegenüberstellung Investitionskosten



Staatsbeiträge:

712.14

Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds

§ 14* Beitragssätze

- a) den Ausbau und die Erneuerung von öffentlichen Abwasseranlagen und -einrichtungen (§ 13) **25 %**
- c) übrige Massnahmen 35%.

712.16

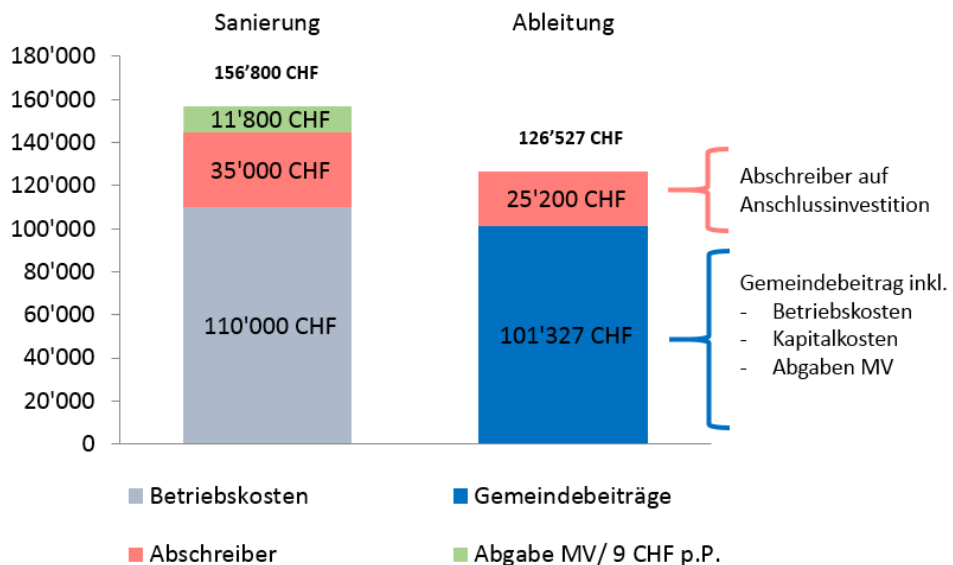
Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA)

§ 41 Absatz 2

Der Beitragssatz beträgt **maximal 35 %**. Basis der Beitragsberechnung bilden die erforderlichen Gesamtkosten.

Anhand dieser Folie stellt Erich Fidler die Investitionskosten einander gegenüber:

Kostenvergleich p.a. massgebend für Erfolgsrechnung



Die Schlussfolgerungen des Gemeinderates waren, dass die Variante Ableitung dem Souverän nicht verschwiegen werden darf, zumal der Kostenvergleich und der Entscheid des aktuell bevorzugten Projekts auf überholten Annahmen beruht. Der Souverän soll zwischen den beiden Varianten entscheiden können (gleicher Planungsstand, gleicher Kostenvergleich).

Ausführungen von Rainer Borer, Präsident Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil

Als er das Amt angenommen hat, hat er den Auftrag erhalten, das Sanierungsprojekt zu begleiten, die Kosten zu eruieren, das Projekt dem breiten Publikum zu erläutern und auch den Verpflichtungskredit zu beantragen. Befremdet hat ihn, dass gewisse Komponenten des Gemeinderats Meltingen sich die Freiheit genommen haben, am 27.11.2017 die ARA Laufental-Lüsseltal aufzusuchen, um dort die aktuellsten Zahlen abzuholen. Dies ohne den Vorstand zu informieren. Der Dienstweg wäre jedoch, an den Zweckverband zu gelangen und die Situation miteinander zu besprechen. Auf sein Verlangen hin traf er sich zusammen

mit dem Vizepräsidenten mit den zuständigen Personen des Gemeinderats Meltingen, um über die Sachlage zu diskutieren.

Daraufhin hat auch er die Gelegenheit wahrgenommen, sich die aktuellen Zahlen von der ARA Laufental-Lüsseltal zu geben. Diese hat er der Firma Holinger weitergeleitet, um heute den aktuellen Stand aus Sicht des Zweckverbands dem Souverän zu präsentieren. Es ist zu erwähnen, dass die Ausarbeitung des Projekts, bis zum heutigen Zeitpunkt, CHF 80'000.00 gekostet hat. Die Steuerzahler haben nun 3 Jahre lang das Projekt mitfinanziert. Man hat die Statuten angepasst, mitunter auch deshalb, dass die Kosten auf die beiden Verbandsgemeinden 50:50 verteilt werden. Es wäre nicht nötig gewesen, für die Revision der Statuten CHF 8'000.00 auszugeben, wenn die Gemeinde Meltingen dem Antrag des Gemeinderates heute zustimmt. Es bedarf weiterer CHF 60'000.00, das Projekt mit den aktuellsten Zahlen aufzuarbeiten, Ausschreibungen vorzunehmen und Preise einzuholen. Aus Sicht von Rainer Borer ist der Vorgang der Meltinger ein Misstrauensvotum gegenüber dem Zweckverband.

Ausführungen von Thomas Spaar, ehemaliger Gemeinderat

Thomas Spaar war als ehemaliger Gemeinderat am längsten im Amt. Er wünscht zum Schutz des aktuellen Gemeinderats seine Ausführungen anzubringen.

Thomas Spaar findet es mutig vom Gemeinderat, einen solchen Antrag dem Souverän zur Genehmigung zu beantragen. Unter den jetzigen Voraussetzungen ist es korrekt, wie das Geschäft seinen Lauf genommen hat. Er ist auch der Auffassung, dass Rainer Borer mit guten Absichten an das Projekt herangegangen ist. Das Geschäft wurde schon im Jahr 2013 angegangen und kostete damals schon CHF 67'000.00. Aus Sicht von Thomas Spaar wurde seinerseits schon Geld in den Sand gesetzt.

Im Jahr 2015 wurde dann der ehemalige Gemeinderat über das Projekt der Sanierung der ARA Meltingen-Zullwil in Kenntnis gesetzt. Der Gemeinderat wünschte schon damals einen Vergleich der Kosten Sanierung-Ableitung. Die Ableitung des Abwassers wurde einfach so vom Tisch gewischt. Weshalb der Zweckverband nicht darauf eingegangen ist, weiss er nicht. Man wusste auch, dass der Kanton Basel-Landschaft auf das Rechnungsmodell HRM2 umstellen wird. Der Gemeinderat war erstaunt, dass der ehemalige Vorstand des Zweckverbands ARA Meltingen-Zullwil nie eine Offerte bei der ARA Laufental-Lüsseltal eingeholt hat. Deshalb hat sich der Gemeinderat im August 2016 selbst darum gekümmert. Er organisierte auch einen runden Tisch mit allen Beteiligten. Es stellte sich heraus, dass viele Missverständnisse vorhanden waren. Bei der ARA Zwingen bestehen für die Einwohner von Meltingen beziehungsweise von Zullwil die gleichen Bedingungen, wie für einen Einwohner von Laufen. Er findet, dass Rainer Borer sein Amt super ausführt, es jedoch eine undankbare Arbeit ist, die er erledigen muss. Sein Vorgänger hat das Amt eher Laienhaft ausgeführt.

Ausführungen von Andreas Schaffner, Firma Holinger

Bei der Studie 2014 für die Ableitung des Abwassers der Gemeinden Nunningen, Meltingen und Zullwil zur ARA Zwingen lagen die jährlichen Betriebs- und Kapitaldienstkosten bei CHF 79'000.00 für Meltingen und bei CHF 87'000.00 für Zullwil.

In der Studie 2016 wurde die Ableitung ohne Nunningen nochmals untersucht und dem Ausbau der ARA Meltingen-Zullwil gegenübergestellt. Die jährlichen Kosten für die Ableitung (Betriebs- und Kapitaldienstkosten) lagen bei CHF 83'000.00 für Meltingen und bei CHF 91'000.00 für Zullwil.

Zu beachten ist, dass Meltingen und Zullwil mit über 60% Fremdwasseranteil weit über dem Wert der ARA Zwingen liegen, was im Verteilschlüssel berücksichtigt wird und zu höheren Betriebskosten und damit zu höheren Jahreskosten bei der Ableitung führt. Da die Jahreskosten für den Ausbau der ARA tiefer als bei der Ableitung lagen, fiel der Entscheid zugunsten der ARA-Sanierung aus.

Ab 2018 führt ARA Zwingen nun das neue Rechnungsmodell HRM2 ein. Somit werden die Abschreibungen der effektiven Lebensdauer der Anlageteile angepasst, was im Falle ARA Zwingen zu geringeren Abschreibungen führt. Der Zweckverband hat geprüft, ob auch

unter den neuen Voraussetzungen die Sanierung der eigenen ARA verantwortbar ist. Dank der ursprünglich auf 3'500 Einwohner ausgebauten Anlage kann der Ausbau vollumfänglich mit den bestehenden Becken, ohne weitere Beckenbauten realisiert werden.

Andreas Schaffner stellt einen Vergleich dar, mit dem Ausbauziel für 1500 Einwohner:
ARA Meltingen-Zullwil (mit Abgabe MV, ohne Overhead Gemeinde)
Bauprojekt: CHF 105'000.00/Jahr (CHF 107'000.00/Jahr im 2016)

Anschluss an ARA Zwingen (anhand vergleichbarer Gemeinden, ohne Kapitaldienst)
Budget 2018: CHF 108'000.00/Jahr (=72.00/EW*1'500 EW)

Im Rahmen der Kostengenauigkeit sind die Betriebskosten vergleichbar. In den Betriebskosten der ARA Meltingen-Zullwil sind die Kosten für externe Betriebsunterstützung enthalten. Die Energiekosten werden nach der Sanierung unter dem heutigen Verbrauch liegen.

Anhand dieser Folie erklärt Andreas Schaffner die Werterhaltungskosten (VSA steht für Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute):



Werterhaltungskosten

Wiederbeschaffungswert	ARA Meltingen-Zullwil	ARA Zwingen (mit Anschluss Meltingen-Zullwil)
ARA	2'200'000.-	39'000'000.-
Sonderbauwerke	500'000.- (Regenbecken)	4'000'000 (5'300'000.- geschätzt)
Kanal	900'000.-	35'000'000 (36'700'000.-)

Lebensdauer (gemäss Richtlinie VSA):

- ARA: 33 Jahre
- Sonderbauwerke: 50 Jahre
- Kanal: 80 Jahre

→ Werterhaltungskosten:

- Sanierung ARA: 88'000.-/Jahr
- Ableitung: 87'000.-/Jahr

Anteil Gemeinden Meltingen und Zullwil an ARA Zwingen: 5%

Im Rahmen der Kostengenauigkeit sind die Werterhaltungskosten vergleichbar.

Sanierung ARA Meltingen-Zullwil

19.12.2017

7 holinger.com

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass ein Ausbau der ARA oder eine Ableitung zu vergleichbaren Betriebskosten und Werterhaltungskosten führen. Möglich ist dies nur, da die bestehende ARA über das nötige Beckenvolumen verfügt und ein Ausbau daher «günstig» gemacht werden kann. Mit der externen Betriebsunterstützung wird die verlangte Professionalisierung erreicht.

Edith Hänggi ist erstaunt über die Vorgehensweise des Gemeinderates bei diesem Geschäft. Der Gemeinderat hätte mit dem Zweckverband verhandeln müssen und einen Konsens finden müssen. Die Gemeindeversammlung sollte über den Kredit zu einem Projekt abstimmen, den der Gemeinderat der Versammlung beantragt zu genehmigen.

Erich Fidler erläutert, dass der Antrag des Zweckverbands Ende Oktober 2017 eingegangen ist. Der Gemeinderat hatte wöchentliche Sitzungen. Es war dem Gemeinderat

in dieser kurzen Zeit nicht möglich, das Geschäft mit gutem Gewissen so vorzubereiten, um es vom Souverän genehmigen zu lassen.

Edith Hänggi ist der Meinung, dass man zuerst eine Übereinstimmung hätte erlangen müssen, und dann an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, das Projekt dem Souverän hätte vorstellen können und den dafür erforderlichen Kredit hätte genehmigen müssen.

Erich Fidler erklärt weiter, dass die Gemeindeversammlung Zullwil dem Antrag des Zweckverbands schon zugestimmt hat.

Edith Hänggi räumt nochmals ein, dass der Gemeinderat Delegierte bestimmt, welche sich um solche Aufgaben kümmern. Wenn die Delegierten einem Projekt zustimmen, muss die Gemeindeversammlung nur noch seine Zustimmung geben. Es kann nicht sein, dass dann die Gemeinde Meltingen etwas anderes beschliesst, als die Gemeinde Zullwil.

Erich Fidler erörtert, dass gemäss Statuten des Zweckverbands ARA Meltingen-Zullwil tatsächlich die Gemeindeversammlung das oberste Organ ist, welches die endgültige Zustimmung gibt. Er stimmt Edith Hänggi zu, dass der Ablauf unglücklich verlief, aus der Situation heraus jedoch nicht anders möglich war.

Rainer Jeger, Vizepräsident, Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil, informiert, dass die Delegierten die Sanierung der ARA bereits beschlossen haben. Zudem hat auch schon die Gemeindeversammlung Zullwil im Sommer dem Antrag des Zweckverbands zugestimmt, die ARA zu sanieren und den erforderlichen Verpflichtungskredit genehmigt. Falls dem Antrag des Gemeinderats Meltingen zugestimmt wird, kosten die dafür erforderlichen Abklärungen nochmals CHF 60'000.00. Es braucht einen Konsens beider Gemeinden. Er ist der Meinung, das Projekt wurde seriös geprüft und steht zu dem ausgearbeiteten Projekt zur Sanierung der bestehenden ARA. Die Anlage ist nun 40 Jahre alt. Eine Sanierung ist dringendst notwendig. Sollte die Elektroanlage aussteigen, muss für den Notfallplan CHF 60'000.00 investiert werden. Aus diesen Gründen empfiehlt Rainer Jeger, der Sanierung der bestehenden ARA Meltingen-Zullwil zuzustimmen. Die nächste Generation kann immer noch entscheiden, das Abwasser abzuleiten.

Peter Jeger, Gemeinderat, erwähnt, dass mit den zuständigen Personen Gespräche geführt wurden. Der ehemalige Gemeinderat organisierte im Sommer 2016 einen runden Tisch mit allen involvierten Personen, Gemeinderat Meltingen und Zullwil, alle Delegierte, Vertreter der ARA Zwingen und des Kantons. Damals erhielten die Vertreter der ARA Zwingen erstmals die Gelegenheit, ihre Offerte vorzustellen. Markus Schüpbach, als Experte des Kantons präsentierte einen Kostenvergleich. Er ging von jährlichen Kosten bei einem Beitritt zur ARA Zwingen von CHF 170'000.00 für beiden Gemeinden aus. Dem gegenübergestellt wurden Betriebskosten der ARA Meltingen-Zullwil in Höhe von CHF 100'000.00. Mit den eingesparten Mehrkosten von CHF 70'000.00/Jahr, beziehungsweise CHF 3,5 Mio in 50 Jahren können Ersatzinvestitionen gedeckt werden.

Der Bericht zum Bauprojekt, verfasst von Andreas Schaffner, sah der Gemeinderat erstmals am 25.10.2017. Es heisst, dass verschiedene Varianten zur Ableitung und Sanierung geprüft wurden. Daraus ergebe sich die Bestvariante Sanierung. Jegliche Begründung fehlt in diesem Bericht. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, dass er mit solchen Informationen nicht an die Gemeindeversammlung treten kann.

Im Juli 2016 erstellte Markus Schüpbach einen überarbeiteten Kostenvergleich. In seinem Kostenvergleich am runden Tisch war nicht berücksichtigt, dass die ARA Zwingen die Kosten des Mischwasserbeckens übernimmt, welche Markus Schüpbach mit CHF 340'000.00 veranschlagte. Zudem wurde der Abschreiber bei den Anschlussinvestitionen und bei der Investition Sanierung korrekt eingerechnet. Trotz der nun wesentlich tieferen Investitionskosten der Variante Ableitung änderte sich am Ergebnis des Kostenvergleichs nichts. Nach Markus Schüpbach ist die Höhe der Investitionskosten kaum relevant. Massgebend sind die Erfolgsrechnungs-relevanten Kosten. Diese bleiben in seiner Berechnung der Variante Ableitung unverändert bei CHF 70'000.00/Jahr höher. Die jährlichen Betriebskosten werden über die Gebühren finanziert, welche als Folge um CHF 1.00/m³ erhöht werden müssten. Es wurde damals schon angekündigt, dass die ARA

Zwingen ebenfalls auf HRM2 umstellen muss und dass es dadurch massive Auswirkungen auf den Kostenvergleich geben wird. Peter Jeger hat damals vorgeschlagen abzuwarten, bis ein seriöser Kostenvergleich gemacht werden kann. Was nicht der Fall war. Die Statutenrevision war nicht überflüssig. Es ging darum, den Kostenverteiler zu korrigieren. Im Herbst 2016 stellte die ARA Zwingen einen Antrag um Übernahme eines Verpflichtungskredits von CHF 1,8 Mio. mit einer Kostenverteilung von 66 % für die Gemeinde Meltingen. Dieser Verteilschlüssel ist auf die Mineralquelle zurückzuführen und deshalb überholt. Auch bei der Variante Ableitung kommt der Verteilschlüssel zum Tragen. Inzwischen stellt die ARA Zwingen per 2018 definitiv auf das Rechnungsmodell HRM2 um. Diese Umstellung senkt die jährlichen Gemeindebeiträge um rund 25%. In den Gemeindebeiträgen sind Betriebskosten, Kosten aus Investitionsrechnung, Abwasserabgabe, Mikroverunreinigungs- und weitere Abgaben eingeschlossen. Die jährlichen Erfolgsrechnungs-relevanten Kosten sind bei der Variante Ableitung nun nicht mehr höher, sondern tiefer als bei der Variante Sanierung. Im Kostenvergleich ergibt sich dank Umstellung auf HRM2 ein völlig neues Bild. Die Höhe der Investitionskosten ist abhängig vom Projekt und dessen Ausschaffungsgrad.

Heute sind wir an einem Scheideweg. Die letzten 38/40 Jahre wurde das Abwasser über die ARA Meltingen-Zullwil selbst entsorgt. Nun muss man die ARA massiv erneuern. Es ist wichtig auch einen Blick auf andere Dörfer zu werden. Im Kanton Basel-Land schliesst die Regierung 4 kleinere ARA's und hängt sie regional grösseren Anlagen an. Mit der Begründung, dass grössere Anlagen eine grössere Reinigungsleistung erbringen und das Abwasser pro Einwohner günstiger entsorgt werden kann. Auch in Liedertswil war dies kürzlich der Fall. Aber auch im Kanton Solothurn wurden Büren, Nuglar, St. Pantaleon der Abwasserregion Ergolz in Füllinsdorf angehängt. Deshalb versteht er nicht, dass Vertreter des Kantons Solothurn die Sanierung der Anlage Meltingen-Zullwil vertreten. Es ist gut zu überlegen, welche Lösung für die nächsten 40 Jahre die vernünftigste Lösung ist. Er ist der Meinung, dass man bei einem Verbund mit einer grösseren Anlage, die sehr professionell organisiert ist, laufend auf dem aktuellen technischen Stand gebracht wird, sehr gut aufgehoben ist. Zudem sind auch andere Thiersteiner Gemeinden der ARA Laufental-Lüsseltal angeschlossen.

Christoph Bitterli war 20 Jahre lang Betriebsleiter der Baselbieter Abwasserregionen. Um Vorurteile wegzunehmen weist er darauf hin, dass es im Jahr 2014 ein Projekt gab, bei dem die Gemeinde Nunningen ihr Abwasser auch der ARA Meltingen-Zullwil zuführte. Damals war man mit der ARA Zwingen auch in Kontakt, er war an diversen Vorstandssitzungen dabei. Das Projekt war schon soweit ausgearbeitet, dass bereits schon ein Kostenverteiler vorlag. Leider gab Nunningen dann den Austritt bekannt. Ein Fonds des Kantons unterstützt eine Subventionierung der Sanierung der ARA Meltingen-Zullwil. Dieser ist auf 4 Jahre limitiert, also bis 2019. Der Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil hatte nach dem Austritt von Nunningen den Auftrag, ein neues Projekt auszuarbeiten und Vergleiche anzustellen. Aus Sicht des Gewässerschutzes ist sowohl die Variante Sanierung, als auch die Variante Ableitung möglich. Es braucht nun dringend eine technische Aufrüstung der ARA Meltingen-Zullwil und einen professionelleren Betrieb. Er war eng bei dem Geschäft dabei, aus seiner Sicht wurde die Arbeit seriös angegangen. Wie bereits Andreas Schaffner präsentierte, gab es nun Änderungen. Er warnt davor, sich zu starr auf die finanziellen Kosten zu fixieren. Es braucht eine seriöse Betrachtung auf eine längere Zeitspanne. Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute bietet Modelle an, die Zahlen für die Sanierung und der Ableitung durchspielen.

Christoph Hänggi ist der Meinung, dass die Gemeinde das Recht hat, beide Projekte einander gegenüberzustellen. Schon deshalb, da das Geschäft in Meltingen massgebend war für eine politische Krise. Er ist der Auffassung, dass aufgearbeitet werden muss. Sollte die Aufarbeitung tatsächlich nochmals CHF 60'000.00 kosten und es stellt sich heraus, dass der Anschluss an Zwingen die günstigere Variante ist, spart man die Kosten auf längere Zeit rasch wieder ein. Wobei er nicht verstehen kann, dass es für eine seriöse Analyse nochmals CHF 60'000.00 bedarf. Er gibt Edith Hänggi Recht, dass die

Delegiertenversammlung die Zustimmung zum Projekt gibt. Es ist allerdings so, dass der Gemeinderat ein Weisungsrecht hat. Davon hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht, wurde von den Delegierten jedoch nicht eingehalten. Als Delegierter sollte man sich überlegen, bevor man ein Amt annimmt welche Rechte und Pflichten eingehalten werden müssen. Er beantragt, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Abstimmung

::: Die Gemeindeversammlung weist die Vorlage mit 42 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung an den Zweckverband zurück, mit dem Auftrag, die Variante „Ableitung“ planerisch auf den gleichen Stand zu bringen wie das Bauprojekt „Sanierung ARA Meltingen-Zullwil.

	Ausgaben	Einnahmen
8. Neuer Kredit und neues Projekt: Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg		
Kreditnr. 8130.5040.01	120'000	
Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das aufgeführte Projekt und den Kredit zu bewilligen.		

Eintreten

::: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler und Friedrich Wüthrich, Gemeinderat, Leiter Ressort Allmend und Umwelt

Die Wirtin und der Hirt haben ihre Stellen gekündigt, informiert Erich Fidler. Über die Jahre tauchten diverse Mängel auf. Es wurde eine grobe Schätzung erstellt, um die Liegenschaft für neue Mieter auf Vordermann zu bringen. Am Hirtenhaus Meltingerberg sind dringliche Sanierungen vorzunehmen. Neben allgemeinen Unterhaltsarbeiten sind im Besonderen der Ersatz von undichten Fenstern und Türen, die Reparatur des undichten Welleternitdachs, eine angepasste Holzfeuerung sowie die Belüftung im Bad und WC geplant. Es liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 120'000.00 vor, welcher auch für Unvorhergesehenes und die Koordination der Arbeiten Raum lässt.

Weiter informiert Friedrich Wüthrich, dass sich erst beim Gespräch mit der Wirtin herausgestellt hat, dass die Liegenschaft Mängel aufweist. Der Gemeinderat übergab der Weid- und Allmendkommission den Auftrag, sich der Sache anzunehmen. Nach einem ersten Augenschein vor Ort, war die Kommission der Meinung, für die Planung der Instandstellung der Mängel eine Fachperson zuzuziehen. Deshalb gab der Gemeinderat das Einverständnis, der Firma Doppler und Saner den Auftrag zur Planung der Instandstellung zu geben. Ein grosses Problem ist der Schimmel im Badezimmer, im Aussen-WC und im Keller. Aktuell hat es extrem viele Mäuse im Restaurant. Deshalb traf man sich mit einem Spezialisten vor Ort zur Beurteilung der Lage. Das Mäuseproblem ist nur chemisch zu regeln. Der Spezialist erklärte, dass Mäuse dort herein gehen, wo man einen Kugelschreiber hereinstecken kann. Das ist an unzähligen Stellen möglich und überall weisen sich Fresslöcher auf. Die Wirtin sagt, wenn man schlafen will, krabbelt es im Raum. Der Gemeinderat will dem hohen Mausebefall entgegenwirken. Das Ziel ist, für die nächsten Mieter eine Liegenschaft bereit zu haben, die vermietetauglich ist.

Detailberatung und -abstimmung

Martin Jeger will wissen, welches Dach undicht ist.

Matthias Hänggi, Präsident der Weid- und Allmendkommission, antwortet, dass durch Hagelschäden besonders das Dach über der Gartenwirtschaft betroffen ist.

Christoph Hänggi ist überrascht, dass die Fenster bereits nach so kurzer Dauer undicht sind.

Matthias Hänggi erläutert, dass wohl bei der Auswahl der Fenster bei der letzten Renovation das günstigere Produkt den Zuschlag bekam.

Erich Fidler meint, dass offenbar die Kerzen auf dem Tisch löschen, wenn der Wind weht, obwohl die Fenster geschlossen sind.

Thomas Spaar interessiert, ob eine Aufwertung der Gartenwirtschaft vorgesehen ist.

Matthias Hänggi erwidert, dass Ideen vorhanden sind. Die Schwerpunkte werden momentan auf die dringenden Arbeiten gelegt, um die Liegenschaft in einem anständigen Rahmen vermieten zu können.

Christoph Hänggi unterstützt das Interesse von Thomas Spaar. Er ist der Auffassung, dass es sich die Gemeinde leisten sollte, Investitionen in die Aufwertung der Gartenwirtschaft vorzusehen.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Projekt und den Kredit von CHF 120'000.00 für die Sanierung Hirtenhaus Meltingerberg einstimmig.

Beschlussfassung zum Budget

Erläuterungen von Gerdi Murer

Erfolgsrechnung

Unter Berücksichtigung der Eingaben der Kommissionen und der Zweckverbände sowie der kantonal verfügbaren Beiträge wird ein Ertragsüberschuss von CHF 202'000.00 erwartet. Die vorgesehenen Ausgaben orientieren sich grösstenteils an den Vorjahreswerten. Ausnahmen sind:

- IT Aktivitäten und Aktualisierung unserer Homepage
- Abwicklung von Investitionen des Primarschulkreises March innerhalb der Erfolgsrechnung
- Abschluss der Sanierung Friedhofmauer

Die Gemeinde Meltingen hat per 31.12.2017 den Austritt aus der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Süd beschlossen. Das Budget für den Bereich Forstwirtschaft beruht auf groben Schätzungen. Der Nettoaufwand liegt rund CHF 40'000.00 unter dem Vergleichswert Budget 2017.

Gerdi Murer zeigt eine Statistik der Entwicklung der einzelnen Ausgabenbereiche. Sie macht deutlich, dass in der Statistik die Finanzen überragen, was auf den höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich zurückzuführen ist. Die Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs ist die Steuerkraft der Jahre 2014 und 2015. Sowie gute Ergebnisse in den Jahren 2015 und 2016. Es ist zu erwarten, dass der Finanzausgleich im 2019 rückläufig wird, denn für den Finanzausgleich bewegen wir uns in einem Pool mit den anderen Gemeinden des Kantons Solothurn. Weiter führt Gerdi Murer aus, dass die Steuereinnahmen in einem positiven Trend liegen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Budget 2018 bei unveränderten Preisen einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 2'600.00 vor.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung rechnet bei gleichbleibenden Preisen wiederum mit einem Aufwandüberschuss. Der Aufwandüberschuss ist vorwiegend bedingt durch die gesetzliche Einlage in den Fonds Werterhalt. Auch dieser Aufwandüberschuss von CHF 35'850.00 kann vorerst noch mit dem Eigenkapital aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gedeckt werden.

Nach HRM2 darf man Investitionen aus diesem Fonds herausnehmen und abschreiben. Demzufolge waren die neuen Einlagen kleiner. Neu darf nur noch der Abschreibungswert

von 2% von der Einlage abgezogen werden. Ende HRM1 konnte das gesamte Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasserbeseitigung abgeschrieben werden. Dadurch werden wir nun gestraft, denn es bedeutet heute, dass die Grundgebühr der Abwasserbeseitigung 1:1 in den Fonds Werterhalt einzuspeisen ist, da wir kein Verwaltungsvermögen mehr aufweisen.

Abfallbeseitigung

Das erwartete Defizit bei unveränderter Grundgebühr beträgt in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung CHF 2'000.00, welches dem Eigenkapital belastet wird. Nennenswerte Abweichungen gibt es in dieser Spezialfinanzierung nicht.

Ausblick

Gemäss den Kennzahlen von HRM2 präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Meltingen weiterhin in einer soliden Verfassung. Trotz einem budgetierten Ertragsüberschuss schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss von 133 % der Staatssteuer auch im 2018 unverändert zu belassen.

Begründung: Der Finanzhaushalt muss als Ganzes betrachtet werden. Die vorgeschriebenen Werte der Kennzahlen im Bereich Nettoverschuldungsquotient¹ und Selbstfinanzierungsgrad² müssen eingehalten sein, um an der Gemeindeversammlung das Budget zur Genehmigung vorlegen zu können. Daraus folgt, dass ein Ertragsüberschuss erzielt werden muss, damit ein Anteil der Finanzierung der Investitionen gedeckt werden kann.

Anträge: Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'226'214.00
	Gesamtertrag	Fr.	3'428'214.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	202'000.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	687'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	102'200.00
	Nettoinvestition	Fr.	585'000.00
	Verwaltungsvermögen		
3) Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	2'600.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-35'850.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-2'000.00
4)	Anhang 1 zur Dienst- und Gehaltsordnung (Gehälter Gemeindefunktionäre) bleibt unverändert. In Anlehnung an die kantonalen Vorgaben wird keine Teuerungszulage ausgerichtet.		
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen	133%	der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen	133%	der einfachen Staatssteuer
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	(Minimum Fr. 20.00/Maximum Fr. 300.00)	8%	der einfachen Staatssteuer

¹ Nettoschuld im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag

² Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

7) Die Gebühren Verwaltung bleiben unverändert. Die weiteren Gebühren sind wie folgt festzulegen:

Verbrauchsgebühren Wasser	Fr.	4.50	bisher
Grundgebühr Wasser pro Wohnung	Fr.	200.00	bisher
Entsorgungsgebühr Abwasser	Fr.	1.60	bisher
Grundgebühr Abwasser pro Wohnung	Fr.	140.00	bisher
Kehrrichtgebühr pro Wohnung	Fr.	65.00	bisher
Hundetaxe	Fr.	120.00	bisher
Stundenansatz Ausmietung Gemeindetraktor	Fr.	50.00	bisher

Sömmerungstaxen

Rinder mit Milchwirtschaft bis 2 Jahre pro Tag	Fr.	2.10	bisher
Rinder mit Milchwirtschaft ab 2 Jahre pro Tag	Fr.	2.30	bisher
Mutterkälber bis 1 Jahr pro Tag	Fr.	1.00	bisher
Mutterrinder ab 1 bis 2 Jahre pro Tag	Fr.	2.20	bisher
Mutterkühe ab 2 Jahre pro Tag	Fr.	2.50	bisher
Rabatt für Landwirte der Gemeinde Meltingen	Prozent	25	bisher

8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung und -abstimmung

Edith Hänggi will wissen, ob berücksichtigt wurde, dass der Selbstfinanzierungsgrad hoch ausfallen wird, da die Gemeinde im 2017 keine hohen Investitionen getätigt hat.

Gerdi Murer erläutert, dass immer der Mittelwert berücksichtigt wird. Der Selbstfinanzierungsgrad muss im Rahmen der Vorgaben des Kantons liegen. Die Auswirkung auf den Selbstfinanzierungsgrad hat sie anhand von Beispielen berechnet. Weiter interessiert Edith Hänggi, wie hoch der Betrag ist, der die Gemeinde Meltingen der Gemeinde Zullwil für den Anteil des Kindergarten-Raums bezahlt. Früher betragen die Kosten je CHF 4'500.00 für die Gemeinde Meltingen und Zullwil.

Gerdi Murer erörtert, dass diese Kosten Bestandteil der Rechnung des kleinen Kreises sind. Lange war man in einem vertragslosen Zustand. Zusammen mit Franziska Meier, Mitarbeiter Gemeindeverwaltung Nunningen, hat sie sich für einen Vertrag mit Kostenteilung stark gemacht.

Thomas Spaar, Vorstandsmitglied und ehemaliger Präsident Primarschulkreis March, erläutert, dass mit der Änderung des Volksschulgesetzes der Kindergarten seit 2014 Teil der Primarstufe ist. Anfänglich (2015) wurde der Kindergarten an 2 Standorten geführt und die Kosten von gesamthaff CHF 9'000.00 wurden auf die beiden Gemeinden Meltingen und Zullwil je zur Hälfte verteilt. Die Gemeinde Zullwil verzichtete auf Ausgleichszahlungen. Sie war auch nicht in der Lage einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten. Es wurde ein Vertrag nach dem Modell Schachenmann empfohlen, anhand diesem wurde auf Druck von Franziska Meier ein Vertrag ausgearbeitet. Ende November hat nun der Vorstand des Primarschulkreises March den Vertrag mit der Gemeinde Zullwil abgeschlossen. Die Kosten von CHF 69'230.00, welche auch den Werterhalt, die Kapitalkosten und die Aussenanlagen beinhalten, wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden aufgeteilt. Das heisst, dass Meltingen keinen Anteil an die Investitionen tätigt. Auch der Kanton vermietet Gebäude nach diesen Werten.

Edith Hänggi fragt, ob denn der Zweckverband Primarschulkreis March diesen Vertrag genehmigen durfte, oder ob dieser von der Gemeindeversammlung hätte genehmigt werden müssen.

Thomas Spaar erläutert, dass in den Statuten festgehalten ist, dass der Schulträger für Räumlichkeiten zu sorgen hat. Der Vertrag ging zur Stellungnahme an den Gemeinderat.

Dieser hatte die Gelegenheit die Delegierten zu instruieren. Die Delegierten haben dem Vertrag einstimmig zugestimmt.

Dieter Jeger hat festgestellt, dass das Gehalt der Gemeindeschreiberin massiv erhöht wird und auch ein höherer Betrag für die Schneeräumung vorgesehen ist. Er fragt nach den Gründen.

Erich Fidler erklärt, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Überzeitsaldos gekommen ist. Das Pensum von 40 % reicht nicht aus, die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Um dem gerecht zu werden, hat der Gemeinderat die Absicht, einen neuen Vertrag mit einem variablen Pensum von 40-50 % abzuschliessen. Dieses Jahr war der Arbeitsaufwand der Gemeindeschreiberin massiv hoch, was auf die Sachwalterschaft zurückzuführen ist

Gerdi Murer antwortet, dass der Betrag für die Schneeräumung gleich hoch ist, wie im Budget 2017 bereits vorgesehen war.

Thomas Spaar fragt, wann mit der Bewilligung der Anlassgebühren zu rechnen ist.

Erich Fidler erwidert, dass der Gemeinderat vorsieht, diese im Juni 2018 der Gemeindeversammlung vorzustellen.

://: Die Gemeindeversammlung heisst die Anträge des Gemeinderates zum Budget 2017 einstimmig gut.

3. Zustimmung zum Investitionsvorhaben des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker zum Projekt JEKA Haus „Zentrum für Wohnen im Alter“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionsvorhaben des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach, betr. JEKA-Haus – Zentrum für Wohnen im Alter – in Höhe von CHF 8,6 Mio. zuzustimmen.

Eintreten

://: Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Erich Fidler

Basierend auf den neuen Statuten des Alterszentrum Bodenacker müssen Investitionen ab einer bestimmten Höhe von den Trägergemeinden genehmigt werden. Gemäss bereits ausgehändigten Unterlagen plant das AZB mit dem Erwerb der Liegenschaft SoBa, eine strategische Erweiterung des Kerngeschäfts. Das Projekt JEKA Haus besteht darin, mit einem Neubau 21 Mietwohnungen für ältere Menschen zu erschaffen. Mieter dieser Wohnungen haben die Möglichkeit vom AZB sogenannte Dienstleistungspakete zu buchen. Diese beinhalten zum Beispiel Haushalthilfe, Wäsche waschen, Pflege, etc. Diese Angebote tragen dazu bei, dass ältere Personen Hilfe beanspruchen können, aber trotzdem noch nicht ins Altersheim eintreten müssen.

Die geplanten Investitionen von CHF 8,6 Mio. erfordern **keine** finanziellen Transaktionen seitens der Trägergemeinden und werden innerhalb des Zweckverbands geregelt. Rund CHF 3 Mio. können mit Eigenmitteln des AZB finanziert werden. Die restlichen CHF 5,6 Mio. sind mit Darlehen zu finanzieren.

Der Gemeinderat hat dem Investitionsvorhaben JEKA Haus an der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017 zugestimmt.

Detailberatung- und abstimmung

Monika Spaar, Vorstandsmitglied AZB, erläutert wie das Projekt zustande kam. Ein Workshop der Vorstandsmitglieder, zu welchem auch Fachpersonen zugezogen wurden, ergab, dass sich die Bevölkerung andere Wohnformen wünscht. Die ältere Bevölkerung möchte solange wie möglich unabhängig wohnen können. Die Baloise Bank SoBa kam mit dem Kauf-Angebot der Liegenschaft Baloise Bank SoBa auf das AZB zu. Der Vorstand sah

es als Chance das Angebot zu prüfen und so entstand das vorliegende Projekt. Sogar der grösste Kritiker, Christian Thalman, Gemeinderat Breitenbach, wurde Mitglied der Subkommission, die für dieses Projekt gegründet wurde. Von der Familie Jeger-Kaufmann, Beinwil SO, erhielt das AZB ein Legat in Höhe von rund CHF 2 Mio., die als Eigenmittel zur Realisierung des Projekts eingesetzt werden dürfen. Die Zinserträge sind für die Bewohner des AZB gedacht. Es war von Anfang an klar, dass sich die Gemeinden nicht an den Kosten beteiligen müssen. Einzig das Risiko müssen sie mittragen und es bedarf der Zustimmung aller Trägergemeinden, dass das Projekt zustande kommt. Bis heute haben von 10 Gemeinden, bereits 9 dem Projekt zugestimmt.

- ://:** Dem Investitionsvorhaben des Zweckverbands Alterszentrum Bodenacker, Breitenbach, betr. JEKA-Haus – Zentrum für Wohnen im Alter – in Höhe von CHF 8,6 Mio. wird einstimmig zugestimmt.

4. Genehmigung Statutenrevision Kreisschule Gilgenberg

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die revidierten Statuten der Kreisschule Gilgenberg in der Fassung vom 23.11.2017 zu genehmigen.

Eintreten

- ://:** Das Eintreten wird beschlossen.

Erläuterungen von Peter Jeger

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Gilgenberg verabschiedete am 23. November 2017 die total überarbeiteten Statuten der Kreisschule zuhanden der Genehmigung durch die fünf Verbandsgemeinden. Anlass zur Statutenrevision gab der Systemwechsel des Kantons in der Bildungsfinanzierung: Seit Anfang 2016 bestehen die Kantonsbeiträge in Schülerpauschalen, die im ganzen Kanton gleich sind, und nicht mehr in Beiträgen pro Einwohner, die zudem in jeder Gemeinde entsprechend ihrer Finanzkraft unterschiedlich ausfielen. Dem Umstand, dass die Schülerpauschalen auf dem Gedanken des Verursacherprinzips basieren und keinen Lastenausgleich mehr enthalten, hat der Kanton mit dem neu geregelten Finanz- und Lastenausgleich Rechnung getragen.

In der Kreisschule Gilgenberg wurden die Kosten des Schulbetriebs bisher im Verhältnis der Einwohnerzahlen unter den Verbandsgemeinden verteilt. Ziel der Statutenrevision war es, der Logik des Kantons folgend die Kosten ebenfalls möglichst verursachergerecht zu verteilen. Weil die Anzahl Schüler in den verschiedenen Verbandsgemeinden nicht proportional zur Einwohnerzahl verläuft, ergeben sich aus einem solchen Systemwechsel erhebliche Verschiebungen in der Kostenverteilung. Die Neugestaltung des Kostenverteilers löste deshalb grosse Diskussionen aus. Erst nach langen, zähen Verhandlungen konnte ein Kompromiss gefunden werden. Zusammengefasst enthalten die revidierten Statuten folgende wesentlichen Neuerungen:

- Neuer Verteilschlüssel für Kosten Schulbetrieb (§ 6)
 - 50% im Verhältnis Einwohnerzahlen
 - 50% im Verhältnis Schülerzahlen
- Rückwirkende Inkraftsetzung des neuen Verteilschlüssels per 1.1.2017 (§ 35)
- „Gewaltentrennung“: Gleichzeitige Mitgliedschaft im Schulvorstand und in der Delegiertenversammlung nicht mehr möglich, Ausnahme Präsident (§ 15 Abs. 2 Statuten, § 176 GG, seit 1.6.2005 in Kraft!)
- Verkleinerung Schulvorstand: je ein Mitglied pro Verbandsgemeinde (§ 15 Abs. 1)

- Neue Formel für Anzahl Mitglieder Delegiertenversammlung: pro 500 Einwohner, oder einen Bruchteil davon, ein Delegierter (§ 10 Abs. 2)
- Ausgliederung Spezielle Förderung Primarschule (§ 2)
- Begriffliche Anpassungen an Bildungsreform

Die anderen 4 Verbandsgemeinden haben der vorliegenden Statutenrevision bereits zugestimmt.

Detailabstimmung

:// Die Statutenrevision des Zweckverbands Kreisschule Gilgenberg wird mit 46 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme genehmigt.

5. Verschiedenes

5.1 **Thomas Spaar** kommt nochmals zurück zu den Ausführungen unter Traktandum 2 zum Thema Kindergarten/Primarschulkreis March. ER möchte erwähnt haben, dass der Vertrag keine langfristige Gültigkeit hat, er ist auf ein Jahr kündbar.

Die Statuten des Zweckverbands Primarschulkreis March wurden im 2017 auf die volle Schülerpauschale geändert. Wäre es nicht zu dieser Anpassung gekommen, wären die Kosten für die Gemeinde viel höher ausgefallen. Im Jahr 2016 um rund CHF 60'000.00, im Jahr 2017 gegen CHF 80'000.00 und im Jahr 2018 um und CHF 90'000.00. Es ist der Gemeinde Zullwil zu verdanken, die dem Verursachermodell entgegengekommen sind.

Edith Hänggi ist der Auffassung, dass es keine Lösung ist, wenn man innerhalb von den Gemeinden einander entgegenkommt.

Thomas Spaar will mit seiner Aussage hervorheben, dass dem Modell Verursacherprinzip entgegengekommen wird. Die Anlage Katzenflühli kostet CHF 1,8 Mio. Würde man das Modell, das die Schulanlage Mur in Breitenbach anwendet, auch auf der Primarstufe March umsetzen, bekämen die Kostenbeteiligungen ganz andere Dimensionen. Die Anlage March kostet CHF 6,8 Mio. An den Investitions- und Kapitalkosten beteiligt sich die Gemeinde Meltingen mit 35 %, mit der Gemeinde Zullwil zusammen werden sogar 73 % geleistet. Es ist wichtig, den Anlagewert in einem Mietvertrag zu berücksichtigen.

5.2 **Christoph Hänggi** macht beliebt, eine Baulandumlegung ins Auge zu fassen. Wie heute gehört, wohnen nicht mehr so viele junge Leute in Meltingen. Vor ungefähr 30 Jahren fand die Baulandumlegung Bündte/Striffi statt. Seitdem wurde dort rege gebaut. In den letzten Jahren fanden keine Baulandumlegungen mehr statt. Es wurde ihm gesagt, dass noch genügend Bauland zur Verfügung steht. Doch bis es zu einer Baulandumlegung kommt, dauert es auch 5 bis 10 Jahre.

Erich Fidler dankt für die Anregung, die der Gemeinderat so entgegen nimmt.

5.3 **Thomas Spaar** teilt zur Anregung von Christoph Hänggi mit, dass auch eine Herabsetzung des hohen Steuersatzes von 133 % in diese Überlegungen fliessen sollte. In den meisten umliegenden Dörfern fällt der Steuersatz tiefer aus.

Erich Fidler ist bewusst, dass dieser zu berücksichtigen ist. Allerdings gibt es auch noch andere Aspekte wie z.B. Restaurant, Schule, zu beachten, die auch eine wichtige Rolle spielen. Möglicherweise sollte man eine Arbeitsgruppe bilden, die das Thema aufnimmt. Die Liste der Pendenzen des Gemeinderats ist gross, gewisse davon sind prioritär zu behandeln, die anderen Pendenzen möchte Erich Fidler jedoch nicht ausser Acht lassen.

5.4 **Erich Fidler** macht darauf aufmerksam, dass am 25. Januar 2018 eine Informationsveranstaltung zum Thema Waldbewirtschaftung stattfindet. Die Einladung folgt im Januar 2018.

5.5 **Der Gemeindepräsident** dankt allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung um 22.00 Uhr.

Die Versammlung würdigt Erich Fidler mit Applaus.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

Erich Fidler

Karin Meury